

Entwurf

Stand 27.9.12, 16.00 Uhr

Gemeinsame Vereinbarung

zur Finanzierung der „TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH“

für die Jahre 2013 bis 2016

1. Der Freistaat Thüringen und der kommunale Finanzierungspartner, die Stadt Altenburg, die Stadt Gera und der Landkreis Altenburger Land als Gesellschafter der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH, stimmen darin überein, dass an den Theaterstandorten Altenburg und Gera auch künftig das derzeitige Mehrsparten-Angebot (Schauspiel, Musiktheater, Puppentheater, Ballett und Konzert) gewährleistet wird.
2. Für die Sicherung dieser Zielstellungen wird in den Jahren 2013 bis 2016 jährlich eine Förderung als Festbetragsfinanzierung

vom Freistaat Thüringen

in 2013 in Höhe von 10.385.000 €

(in Worten zehn Millionen dreihundertfünfundachtzigtausend Euro)

in 2014 in Höhe von 10.411.000 €

(in Worten zehn Millionen vierhundertelftausend Euro)

in 2015 in Höhe von 10.455.000 €

(in Worten zehn Millionen vierhundertvierundfünfzigtausend Euro)

in 2016 in Höhe von 10.626.000 €

(in Worten zehn Millionen sechshundertsechszwanzigtausend Euro)

und von den kommunalen Finanzierungspartnern (Stadt, Gera, Landkreis Altenburger Land und Stadt Altenburg) in Höhe von

in 2013 in Höhe von € 7.174.000,-

(in Worten sieben Millionen einhundertvierundsiebzigttausend Euro)

in 2014 in Höhe von € 7.192.000,-

(in Worten sieben Millionen einhundertzweiundneunzigtausend Euro)

in 2015 in Höhe von € 7.223.000,-

(in Worten sieben Millionen zweihundertdreiundzwanzigtausend Euro)

in 2016 in Höhe von € 7.341.000,-

(in Worten sieben Millionen dreihunderteinundvierzigtausend Euro)

als Zuschuss für den laufenden Betrieb des Theaters gewährt. Damit ergibt sich hinsichtlich des jährlichen Zuwendungsbedarfs für die TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH ein Finanzierungsverhältnis von 59,1 % (Freistaat Thüringen) zu 40,9 % (kommunaler Finanzierungspartner).

Den in Ziffer 2 genannten Festbetragsfinanzierungen liegt für 2014-2016 rechnerisch eine Tarifsteigerung von 1,5% p.a. zugrunde. Die Tarifierhöhung für August 2013 von 1,4% wird von den Parteien entsprechend ihren Finanzierungsanteilen (Ziffer 2) finanziert. Weitere, tatsächlich für die TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH 2014-2016 anfallende Tarifsteigerungen werden bis zu einer Höhe von maximal 2 Prozent durch den Freistaat Thüringen entsprechend der Finanzierungsanteile (Ziffer 2) mitfinanziert, wenn diese durch die Gesellschaft aus betriebswirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht selbst erwirtschaftet werden können. Die sich nach dem oben genannten Finanzierungsverhältnis ergebenden Aufwendungen des Freistaates für die Tarifsteigerungen nach Satz 2 und 3 sind für 2013-2016 auf maximal € 654.000,- begrenzt.

3. Eine Absenkung des Finanzierungsanteils durch einen Finanzierungspartner berechtigt den anderen Finanzierungspartner ebenfalls zur Absenkung seines Finanzierungsanteils. Bleiben die Gesamtausgaben der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH unter dem Förderbetrag des Landes und des kommunalen Finanzierungspartners, ist der zuviel gezahlte Betrag anteilig an diese zurückzuzahlen.
4. Die Finanzierungspartner verpflichten sich, das künstlerische Potential der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH in Thüringen durch entsprechende Kooperationen in sinnvoller Weise für das Publikum zu nutzen. Insbesondere erklären sich die Träger bereit, im Bedarfsfall anderen Thüringer Partnern Gastspiele der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH und des „Thüringer Staatsballetts“ anzubieten. Darüber hinaus ist ein altersgerechtes Angebot für Kinder und Jugendliche sowie die theaterpädagogische Arbeit zu gewährleisten.
5. Ab 01.01.2013 soll die bisherige Sparte Tanz/ Ballett als „Thüringer Staatsballett“ geführt werden. Sie erhält eine eigene künstlerische Leitung. Das Land schlägt im Einvernehmen mit dem Intendanten der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH die Besetzung der künstlerischen Leitung des Thüringer Staatsballettes vor. Die Aufgaben und die Alleinverantwortung der Geschäftsführung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH bleibt hiervon unberührt.

Der Freistaat Thüringen übernimmt die Finanzierung der direkten Kosten (Personal- und Sachkosten) des „Thüringer Staatsballetts“ einschließlich etwaiger Tarifsteigerungen innerhalb der Laufzeit dieses Vertrages zu 100 %. Für diese direkten Kosten, die derzeit mit € 1,3 Mio. (Stand 2013) beziffert werden, gilt insoweit eine Zweckbindung. Die direkten Kosten (€ 1,3 Mio.) sind im Finanzierungsanteil des Freistaates Thüringen gem. Ziffer 2 enthalten.

Die kommunalen Finanzierungspartner schaffen als Gesellschafter die Voraussetzungen für eine spartenreine Buchführung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH. Auf dieser Basis sind die tatsächlichen Kosten des „Thüringer Staatsballetts“ zu präzisieren.

In einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen und den Gesellschaftern der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH sind insbesondere die Leistungen des „Thüringer Staatsballetts“ für die TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH sowie die Modalitäten der Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben

- zu regeln. Dabei ist zu gewährleisten, dass ein möglicher Finanzbedarf des „Thüringer Staatsballetts“ über € 1,3 Mio. hinaus nicht zu Lasten der Landesförderung für die anderen Sparten führen darf. Etwaige Mehrkosten des Thüringer Staatsballetts die über den in Ziffer 2 gesetzten Finanzrahmen hinausgehen, trägt der Freistaat Thüringen zu 100%.
6. Die Finanzierung etwaiger Transformationskosten bleibt einer gesonderten Vereinbarung auf der Grundlage der unter Ziffer 2 genannten Finanzierungsproportion vorbehalten.
 7. Veränderungen in der Spartenstruktur und die Berufung und Abberufung des Intendanten sowie des kaufmännischen Geschäftsführers erfolgen im gegenseitigen Einvernehmen.
 8. Dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, ist auch weiterhin ein Mitspracherecht durch Mitgliedschaft im Aufsichtsgremium einzuräumen.
 9. Nach der Entscheidung zur konkreten Etatisierung der Landesförderung für Theater und Orchester im Landeshaushalt ist diese Vereinbarung bezüglich der Modalitäten der Landesförderung gegebenenfalls zu präzisieren. Diese Modifizierung führt nicht zu einer Veränderung der in dieser Vereinbarung verabredeten Finanzierungsanteile der Höhe nach.
 10. Die Finanzierungspartner prüfen innerhalb der Laufzeit dieses Vertrages in Abstimmung mit der Geschäftsführung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH die rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine steueroptimierte eigenständige Struktur eines an die TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH angegliederten Staatsballetts Thüringen.
 11. Die kommunalen Träger prüfen innerhalb der Laufzeit dieses Vertrages in Abstimmung mit der Geschäftsführung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für ein einheitliches Thüringen weites Ticketing und Marketing.
 12. Für die Förderung gelten die Thüringer Landeshaushaltsordnung sowie die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
 13. Das Recht eines jeden Finanzierungspartners zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei fehlender Bestätigung durch die zuständigen Gremien oder bei Nichteinhaltung der in der Vereinbarung geregelten Voraussetzungen vor.
 14. Dieser Vertrag ersetzt die „Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der „TPT Theater&Philharmonie Thüringen GmbH für die Jahre 2013 bis 2016“ vom 3.2.12 sowie die Abrede der Parteien über die zusätzliche Finanzierung vom 30.4.12 („Nachtragsfinanzierung“).

Gera, den

Christoph Matschie
Thüringer Minister für Bildung, Wissenschaft und
Kultur

Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin Stadt Gera

Michael Wolf
Oberbürgermeister Stadt Altenburg
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates

Michaele Sojka
Landrätin Landkreis Altenburger Land